Kanton Schaffhausen
Staatskanzlei
Beckenstube 7
CH-8200 Schaffhausen
www.sh.ch

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Hallen für neue Kunst: Sicherung und Ausbau am Standort Schaffhausen

Der Kanton und die Stadt Schaffhausen haben mit den Hallen für neue Kunst eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Damit wird die Sicherung der international bedeutenden Hallen für neue Kunst am Standort Schaffhausen, aber auch ein gezielter Ausbau ihrer Aktivitäten möglich. Mit der Leistungsvereinbarung verbunden ist ein verstärktes finanzielles Engagement des Kantons Schaffhausen für die Hallen für neue Kunst.

Dem Abschluss der Leistungsvereinbarung gingen intensive Verhandlungen voraus. An der Leistungsvereinbarung beteiligt sind der Kanton und die Stadt Schaffhausen einerseits und die Stiftung für neue Kunst und die Raussmüller Collection als Verantwortliche für die Kunstwerke und den Kunstbereich andererseits. Die Leistungsvereinbarung legt fest, dass das herausragende Profil der Hallen für neue Kunst und das Niveau der ausgestellten Kunstwerke erhalten bleibt. Die für den Öffentlichkeitsbetrieb der Hallen für neue Kunst verantwortliche Stiftung soll gestärkt werden. Neu werden daher in den Stiftungsrat die künstlerische Leiterin der Hallen für neue Kunst, Christel Raussmüller, und der ehemalige Direktor des Bundesamtes für Kultur, Dr. David Streiff, Einsitz nehmen. Ergänzt werden soll der Stiftungsrat durch drei weitere profilierte Persönlichkeiten. Die Schaffung eines mit Fachpersonen verschiedener Ausrichtung besetzten Stiftungsbeirates soll die Arbeiten des Stiftungsrates gezielt unterstützen.

Die Leistungsvereinbarung sieht vor, dass die Aktivitäten der Kunstvermittlung der Hallen für neue Kunst gezielt ausgebaut werden. Dazu wird vom Stadtrat Schaffhausen eine Vorlage an das städtische Parlament ausgearbeitet mit dem Inhalt, das Erdgeschoss des Gebäudes für den Betrieb der Kunstvermittlungsaktivitäten den Hallen für neue Kunst zur Verfügung zu stellen. Damit soll einerseits der Eingangsbereich publikumsfreundlicher gestaltet und anderseits die Möglichkeit für Seminarräumlichkeiten geschaffen werden.

Der Kanton Schaffhausen erklärt sich in der Leistungsvereinbarung bereit, die finanziellen Leistungen in einem ersten Schritt von bisher 100'000 Franken auf 250'000 Franken pro Jahr zu erhöhen. Ab 2008 wird sich der jährliche Beitrag des Kantons an den Betrieb der Hallen für neue Kunst auf 300'000 bis 400'000 Franken erhöhen. Der jährliche Beitrag der Stadt Schaffhausen bleibt unverändert bei 60'000 Franken. Darüber hinaus stellt die Stadt Schaffhausen die Räumlichkeiten im Wert von jährlich 320'000 Franken unentgeltlich zur Verfügung.

Schaffhausen, 29. November 2006 *Staatskanzlei und Stadtkanzlei Schaffhausen*